



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 22. April 1997RIEHEN, Bäumlhofstrasse (Sackgasse), Aufhebung der Sackgasse Bäumlhofstrasse;
Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Bereich der Sackgasse Bäumlhofstrasse;
Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes vom 14. Januar 1937 wird der Baulinienplan Nr. 10'132 der Gemeinde Riehen für die endgültigen Bau- und Strassenlinien genehmigt.
Die im gleichen Plan gelb punktierten Bau- und Strassenlinien werden aufgehoben.
2. Die Bäumlhofstrasse ist wie bisher eine Hauptstrasse. Der Vorgarten ist in diesem Bereich teilweise zur Strassenverbreiterung bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN
Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: